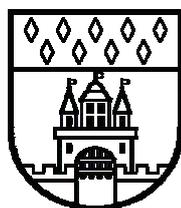


# A m t s b l a t t

Stadt



Steinfurt

---

Ausgegeben am: **09. September 2004**

Nr.: **26/2004**

---

## I N H A L T :

Lfd. Nr.	Datum	Titel	Seite
109	06.09.2004	Wahlbekanntmachung über die Durchführung der Kommunalwahlen am Sonntag, 26. September 2004 in der Stadt Steinfurt	393
110	06.09.2004	Raumordnungsverfahren mit integriertem Zielabweichungsverfahren für die geplante Neuansiedlung eines IKEA-Einrichtungshauses in der Stadt Osnabrück (Rheiner Landstraße, Stadtteil Hellern) der IKEA Verwaltungs GmbH; Landesplanerische Feststellung hier: Ergebnis des Raumordnungsverfahrens	394

# Wahlbekanntmachung

1. Am 26. September 2004 finden die

## Kommunalwahlen

statt. Die Wahlen dauern von 8 bis 18.00 Uhr. <sup>1)</sup>

2. Die Gemeinde ist in – folgende <sup>2)</sup>  allgemeine <sup>3)</sup> Stimmbezirke eingeteilt: <sup>4)</sup>

Stimmbezirk	Abgrenzung des Stimmbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)

Stimmbezirk	Abgrenzung des Stimmbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

vom  bis  September 2004

übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Auf die Wahlbezirke entfallen folgende Stimmbezirke:

Kreiswahlbezirk Nr.	Gemeindevahlbezirke	Stimmbezirke Nr.
2	4	4
4	1-3, 5, 7-12	1-3, 5, 7-12
5	6, 13-22	6, 13-21, 22.01 und 22.02

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des

Briefwahlergebnisses um  Uhr

in Rathaus, Emsdettener Str. 40, 48565 Steinfurt zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen gültigen Ausweis zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden.

Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

Der Wähler hat für die Bürgermeister- und die Gemeinderatswahl sowie die Landrats- und die Kreistagswahl jeweils eine Stimme.

Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann nur ein Bewerber

- a) für das Amt des Bürgermeisters
- b) für den Gemeinderat
- c) für das Amt des Landrats
- d) für den Kreistag

gekennzeichnet sein.

### Stimmzettel

Die Stimmzettel unterscheiden sich wie folgt:

- a) für die Bürgermeisterwahl:  Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
- b) für die Gemeinderatswahl:  Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
- c) für die Landratswahl:  Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
- d) für die Kreistagswahl:  Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirks
- oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde die Briefwahlunterlagen (amtliche Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit den Stimmzetteln - im verschlossenen Wahlumschlag - und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

<sup>1)</sup> Bei abweichender Festsetzung der Wahlzeit durch den Wahlausschuss der Gemeinde ist die festgesetzte Wahlzeit einzusetzen.  
<sup>2)</sup> Für Gemeinden, die in wenige Stimmbezirke eingeteilt sind.  
<sup>3)</sup> Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Stimmbezirken eingeteilt sind.  
<sup>4)</sup> Wenn Sonderstimmbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

Ort, Datum  
Steinfurt, 06.09.2004

Der Ober-/Bürgermeister  
Stadt Steinfurt  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

(Glatzer) *[Signature]*  
Stimmzettel für die Kreistagswahl

Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl

Stimmzettel für die Gemeinderatswahl

Stimmzettel für die Landratswahl

## **Bekanntmachung**

### **Raumordnungsverfahren mit integriertem Zielabweichungsverfahren für die geplante Neuansiedlung eines IKEA-Einrichtungshauses in der Stadt Osnabrück (Rheiner Landstraße, Stadtteil Hellern) der IKEA Verwaltungs GmbH; Landesplanerische Feststellung**

hier: Ergebnis des Raumordnungsverfahrens

Die Stadt Osnabrück, als untere Landesplanungsbehörde, hat das gem. §§ 14 ff. des Niedersächsischen Gesetzes über Raumordnung und Landesplanung durchgeführte Raumordnungsverfahren mit integriertem Zielabweichungsverfahren für die geplante Neuansiedlung eines IKEA – Einrichtungshauses in der Stadt Osnabrück (Rheiner Landstraße, Stadtteil Hellern) gemäß §§ 14 ff. und § 11 des Niedersächsischen Gesetzes über Raumordnung und Landesplanung abgeschlossen.

Dieses Ergebnis des Raumordnungsverfahrens liegt in der Zeit vom **17.09.2004 bis 18.10.2004** zur Einsicht für die Öffentlichkeit aus; die Auslegung erfolgt im Rathaus, Planungsamt, Zimmer 237 bis 240, Emsdettener Straße 40, Stadtteil Borghorst, während der Dienststunden.

*Hinweis:* Die Auslegung der Landesplanerischen Feststellung dient ausschließlich der Information der Öffentlichkeit. Da das Raumordnungsverfahren abgeschlossen ist, können Bedenken und Anregungen nicht mehr vorgebracht werden.

Steinfurt, 6. September 2004

Stadt Steinfurt  
Der Bürgermeister  
Planungsamt